

Reflektoren: Schau mir in die Katzenaugen!

Wer in der Dämmerung oder Dunkelheit radelt, kann sich natürlich darauf beschränken, seine Persönlichkeit strahlen zu lassen. Allerdings erhöht das die Sichtbarkeit bestenfalls marginal. Daher schreibt die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) im Paragraf 67 (Lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern) eine Beleuchtung am Rad vor, bestehend aus Lichtanlage und Reflektoren. Letztere – oft liebevoll als „Katzenaugen“ unterschätzt – schauen wir uns hier mal genauer an.



Rückstrahler: Pflicht ...

Reflektoren arbeiten ganz ohne eigene Energiequelle – sozusagen nach dem „Jiu-Jitsu-Prinzip“: die Kraft des Gegners (in diesem Fall das Licht) aufnehmen und zurücklenken. Hochwertige Reflektoren erreichen dabei respektable Helligkeitswerte. Jedes Rad im öffentlichen Verkehr muss elf Reflektoren aufweisen. Der weiße an der Front und der große rote am Heck (mit dem Buchstaben „Z“ gekennzeichnet) dürfen in Scheinwerfer und Rücklicht integriert sein. Ein weiterer roter Rückstrahler muss mindestens 60 Zentimeter über der Fahrbahn montiert sein.

Die acht verbleibenden Strahler sind gelb und fallen durch ihre rotierende Bewegung besonders ins Auge: je zwei an den Pedalen und je zwei seitlich sichtbare in den Speichen von Vorder- und Hinterrad. Ebenfalls zulässig sind weiße Speichenreflektoren, eleganter jedoch fallen Reifen mit Reflexstreifen auf. Sie zeichnen schon von Weitem die Silhouette des Rades in den Lichtkegel. Alle Reflektoren müssen ein Prüfzeichen nach der StVZO tragen („~K12345“). Bei S-Pedelets sind zusätzliche gelbe Seitenreflektoren vorgeschrieben, etwa an der Gabel.

... und Kür

Neben dieser Mindestausstattung erlaubt die StVZO aber weitere Reflektoren. Und dabei gilt: Viel hilft viel – je heller man schillert, umso sicherer ist man unterwegs. Doppelt nützlich, weil schon früh im flachen Scheinwerferkegel sichtbar, sind reflektierende Hosenbänder. Fahrradkleidung für Alltags- und Sportradler gibt es mit reflektierenden Paspeln oder gar eingewebten Reflexfäden, ersatzweise kann man auch selbst Reflexmaterial aufnähen. Ebenfalls gut: reflektierende Schärpen, Gürtel und Armbänder. Regenkleidung sollte unbedingt große Reflexflächen haben. Manche Packtaschen sind komplett aus reflektierendem Gewebe, und viele Radschuhe haben Reflexelemente an der Ferse. Inzwischen gibt es sogar rückstrahlende und nachleuchtende Fahrradlackierungen.

Dem Ideenreichtum sind kaum Grenzen gesetzt – Ihr Fahrradhändler berät Sie gern.

• Wolfgang Wagener

